

Lernförderung - Bestätigung der Schule

Von der Antragstellerin/ vom Antragsteller auszufüllen:

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin

Geburtsdatum

Anschrift

Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung meines Antrags auf Lernförderung erforderlichen persönlichen Daten, einschl. Nachweise zu den Lernschwierigkeiten erhoben, übermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Ich entbinde die Lehrer/-innen insoweit von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Datum

Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter

Vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen:

Für die o.g. Schülerin/ den Schüler wird folgende Lernförderung empfohlen:

- Nachhilfe im Unterrichtsfach: _____ Umfang: _____ Schulstunden (wöchentlich)
- Nachhilfe im Unterrichtsfach: _____ Umfang: _____ Schulstunden (wöchentlich)
- Sprachförderung Umfang: _____ Schulstunden (wöchentlich)

- Lernförderung aufgrund folgender Probleme: LRS, Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsstörung, Arbeitsverhalten, emotionale Beeinträchtigungen

(Nicht zutreffendes bitte streichen – bitte unbedingt die Entscheidungshilfe ausfüllen)

Folgende Nachweise liegen vor: _____

Bitte formulieren Sie das Ziel der Förderung: _____

- Die Lernrückstände beruhen zumindest zum Teil auf Problemen mit der deutschen Sprache.

Förderzeitraum voraussichtlich von _____ bis _____ (Nachhilfe max. 6 Monate; spezifische Lernförderung i.d.R. 12 Monate unabhängig vom Schuljahresende)

Klassenstufe: _____

Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen:

- Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Nachhilfe/ Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (z.B. Versetzung, Bestehen der Abschlussprüfung). Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines nicht begabungsadäquaten höherwertigen Schulabschlusses oder ausschließlich die Verbesserung des Notendurchschnittes.
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen. **(Bitte Hinweis auf der Rückseite beachten.)**
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote bzgl. der Nachhilfe/ Lernförderung wurden ausgeschöpft bzw. werden nicht angeboten.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt? nein ja, Anforderung bitte ausführlich beschreiben (evtl. auf einem extra Blatt):

- Nachhilfe/ Lernförderung ist nicht notwendig bzw. geeignet. Ich bitte um Rückruf.

Für Rückfragen an die Schule

Ansprechpartner/ in ist Frau/ Herr

Telefonnummer

Erreichbarkeit

Datum

Unterschrift Lehrer/ Lehrerin

Unterschrift Schulleiter/ in

Stempel der Schule

Bildungs- und Teilhabeleistungen: Lernförderung

Bestätigung der Schule: Richtlinien

Mit der außerschulischen Lernförderung werden die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Förderverein) organisierten Förderangebote ergänzt. In der Regel wird die Leistung nur erbracht, wenn das Erreichen des Klassenziels (Abschluss, Versetzung) oder eine begabungsadäquate Beschulung gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe der außerschulischen Lernförderung erreicht werden kann.

Danach kann eine Lernförderung/ Nachhilfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur erfolgen, wenn...

- ...das Kind an der seinen Fähigkeiten entsprechenden Schulart unterrichtet wird.
- ...die Schule alle Möglichkeiten der Förderung ausgeschöpft hat.
- ...wenn mit der Nachhilfe/ Lernförderung eine gute Aussicht auf Erfolg verbunden ist.
- ...die Fördermaßnahme individuell auf das Kind ausgerichtet ist.
- ...die Maßnahme in enger Absprache zwischen Schule und Erziehungsberechtigten stattfindet.

Zur Beantragung Lernförderung müssen die Erziehungsberechtigten diese **Bestätigung der Schule** vorlegen. Bei der Ausfüllung des Formulars ist von der Schule zu beachten:

- Der zeitliche Umfang der Maßnahme muss für das Kind leistbar sein und ersetzt nicht häusliche Lernzeiten.
- Die Maßnahme kann nur zeitlich begrenzt beantragt werden.
- Für die Genehmigung ist es notwendig, alle Bestätigungen anzukreuzen (Eignung der Maßnahme, keine unentschuldigten Fehlzeiten, schulische Angebote wurden ausgeschöpft). Lernförderung trotz unentschuldigter Fehlzeiten kommt ausnahmsweise dann in Betracht, wenn mit einer nachhaltigen Verhaltensänderung zu rechnen ist und dies von der Schule (auf einem extra Blatt) bestätigt wird.
- Für eine über die Nachhilfe hinausgehende spezifische Lernförderung ist zusätzlich die Entscheidungshilfe zu Notwendigkeit und Art der Förderung auszufüllen. Diese bleibt bei der Schule und wird dem späteren Lernförderinstitut übergeben.
- Eine Förderung bis zu 6 Monaten ist zunächst ohne Nachweise möglich. Für eine Verlängerung benötigt es dann Nachweise (z. B. Schulleistungstest, Berichte des Beratungslehrers, SPBS, SPZ, Lernförderinstituts etc.)
- Besondere Anforderungen an eine Lehrperson können z. B. eine Qualifikation als Lehrer, eine Ausbildung als Lerntherapeut oder fachbezogene Kompetenzen sein.

Für Rückfragen zu den Bildungsleistungen

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Geschäftsbereich Soziales
Telefon 07151 501-1453
e-Mail: bildungspaket@rems-murr-kreis.de

Für Rückfragen zur Notwendigkeit der Lernförderung

Staatliches Schulamt Backnang, Frau Dippon
Telefon 07191 3454-0
e-Mail: Claudia.Dippon@ssa-bk.kv.bwl.de